

Betreff:

Errichtung von Fahrradabstellanlagen an Spielplätzen

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

27.02.2023

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 222 vom 17.01.2023:

„Der Stadtbezirksrat beschließt die Errichtung von Roller- und Fahrradsabstellplätzen an den Spielplätzen im Stadtbezirk, an denen diese zur Zeit fehlen.“

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Die Verwaltung begrüßt die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen an Spielplätzen. Bei der Neu- bzw. Überplanung von Spielplätzen wird grundsätzlich die Möglichkeit, Anlagen zur Abstellung von Fahrrädern zu installieren, berücksichtigt. Im Stadtbezirk Südwest gibt es insgesamt 28 Spiel- und Bewegungsflächen, davon sind 19 Spielplätze für Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren vorgesehen. Von diesen Spielplätzen sind bereits fünf mit Fahrradabstellanlagen ausgestattet.

Die Stadt wird prüfen, inwieweit eine Nachrüstung der übrigen Spielplätze mit Fahrradabstellanlagen möglich ist. Diese Prüfung erfolgt anhand bestimmter Kriterien. Dazu gehören die Frequentierung des Spielplatzes, das Einzugsgebiet sowie das Alter der Nutzerinnen und Nutzer. Auch die Platzverhältnisse haben einen Einfluss, ob und inwieweit eine Ausstattung des Spielplatzes mit Fahrradabstellanlagen möglich ist. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel und vorausgesetzt, dass die derzeit vakanten Stellen im Bereich der Spielplatzplanung besetzt werden, könnten die Spielplätze mit positivem Prüfergebnis nach Freigabe des städtischen Haushalts frühestens ab Ende 2023 mit Fahrradständern ausgestattet werden.

Loose

Anlage/n:

keine